



# Amtsblatt

Donnerstag, 17. Januar 2019

Ausgabe: 03/2019

## **Bekanntmachung für die Verbandsgemeinde Otterbach – Otterberg Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der ehemaligen Verbandsgemeinde Otterberg für den Bereich des Bebauungsplanes „Einspännigerfeld“, Ortsgemeinde Schneckenhausen gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass die vom Verbandsgemeinderat Otterbach-Otterberg in seiner Sitzung vom 25.10.2018 beschlossene Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der ehemaligen Verbandsgemeinde Otterberg für den Bereich des Bebauungsplanes „Einspännigerfeld“, in der Ortsgemeinde Schneckenhausen von der Kreisverwaltung Kaiserslautern als Untere Landesplanungsbehörde mit Genehmigungsverfügung vom 06.12.2018, 5.6/610-13 VG Otterbach-Otterberg, auf Grundlage des § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt wurde. Somit tritt gemäß § 6 Abs. 5 BauGB die Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der ehemaligen Verbandsgemeinde Otterberg für den Bereich des Bebauungsplanes „Einspännigerfeld“ in der Ortsgemeinde Schneckenhausen mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die vorgenannte Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung zu jedermanns Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstr. 27, 67697 Otterbach, am Dienort: Otterbach, Konrad-Adenauer-Str. 19, 67731 Otterbach, bereitgelegt. Die Einsichtnahme kann während der üblichen Dienststunden von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, erfolgen. Des Weiteren können die Planunterlagen auch im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg bzw. im [geportal.rlp.de](http://geportal.rlp.de) des Landes Rheinland-Pfalz eingesehen werden.

**Hinweis:** Es wird ferner auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie von Abwägungsmängeln des BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung gegenüber der Verbandsgemeinde geltend gemacht worden sind. In anschließend abgedruckten Lageplan ist der Geltungsbereich verdeutlicht.

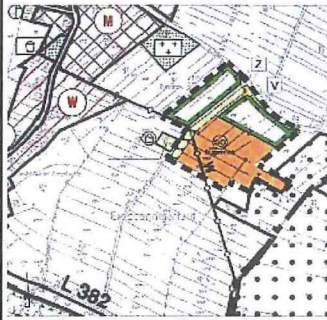
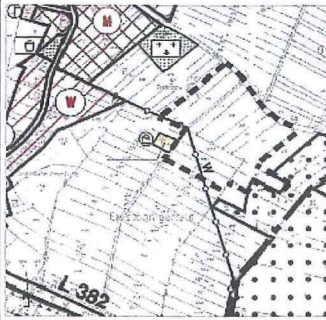
Otterberg, 08.01.2019  
gez. Harald Westrich, Bürgermeister



**PLANZEICHNUNG  
ZUR TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS  
DER EHEMALIGEN VERBANDSGEMEINDE OTTERBERG  
IM BEREICH DER GEMARKUNG SCHNECKENHAUSEN (TEILPLAN 13)  
FÜR DEN VORLAGEBEREICHEN BEBAUUNGSPLANENTWURF "EINSPÄNNIGERFELD" IN DER OG SCHNECKENHAUSEN**

Ehemalige Verbandsgemeinde Otterberg  
Flächennutzungsplan 2010  
Teilplan 13 Ortsgemeinde Schneckenhausen

Ehemalige Verbandsgemeinde Otterberg  
Änderung des Flächennutzungsplans 2010  
Teilplan 13 Ortsgemeinde Schneckenhausen



Planzeichen

Planzeichen

Übersicht über die verschiedenen Symbole, die in der Planzeichnung verwendet werden, um verschiedene Flächenkategorien und Maßnahmen zu kennzeichnen.

- Linienführung: durchgehende Linie (Grenze), gestrichelte Linie (Übergang), gestrichelte Linie mit Punkten (Planänderung), gestrichelte Linie mit Dreiecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Kreisen (Planänderung), gestrichelte Linie mit Quadraten (Planänderung), gestrichelte Linie mit Fünfecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Sechsecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Siebenecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Achtecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Neunecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Zehnecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Elfecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Zwölfecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Dreiecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Quadraten (Planänderung), gestrichelte Linie mit Fünfecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Sechsecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Siebenecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Achtecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Neunecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Zehnecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Elfecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Zwölfecken (Planänderung).

Übersicht über die verschiedenen Symbole, die in der Planzeichnung verwendet werden, um verschiedene Flächenkategorien und Maßnahmen zu kennzeichnen.

- Linienführung: durchgehende Linie (Grenze), gestrichelte Linie (Übergang), gestrichelte Linie mit Punkten (Planänderung), gestrichelte Linie mit Dreiecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Kreisen (Planänderung), gestrichelte Linie mit Quadraten (Planänderung), gestrichelte Linie mit Fünfecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Sechsecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Siebenecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Achtecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Neunecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Zehnecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Elfecken (Planänderung), gestrichelte Linie mit Zwölfecken (Planänderung).

Externe Ausgleichsmaßnahme (M 1:1000)



**Maßnahmenbeschreibung A 1.3 P:**

Ökologische Umgestaltung einer Ackerfläche zu einem Biotoppark aus extensiv genutzten Grünland bzw. Blühstreifen, Anpflanzung einer dreireihigen Gehölzhecke aus gebietsheimischen Strauch- und Baumarten

- ggf. Umbruch der Fläche
- Entwicklung einer extensiven Wiese durch Ansaat einer gebietsheimischen Saatmischung und anschließender Extensivierung der Nutzung (zweischürige Mahd ab dem 15. Juni und ab dem 15. August)
- Etablierung eines 2,3 m breiten Alltagsstreifens entlang der westlichen Parzellengrenze
- Anlage eines Blühstreifens durch Ansaat einer blütenreichen und mehrjährigen Saatmischung
- Anpflanzung einer dreireihigen Gehölzhecke aus gebietsheimischen Straucher- und Baumarten

Zusammenfassung:

1:1	Erstellung einer extensiven Wiese aus Grünland
2:1	Anpflanzung einer dreireihigen Gehölzhecke
3:1	Anpflanzung einer blütenreichen und mehrjährigen Saatmischung
4:1	Anpflanzung einer dreireihigen Gehölzhecke

**Planverfahren**

Zustimmung der Ortsgemeinde Schneckenhausen (gem. § 67 GemO)	05.09.2016
Aufstellungsbeschluss durch Verbandsgemeinderat (gem. § 2 BauGB)	22.09.2016
Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch den Verbandsgemeinderat	22.09.2016
Örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt	26.01.2017
Örtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Amtsblatt	26.01.2017
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) in Form einer Bürgerversammlung	09.02.2017
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) im Zeitraum vom	09.02.2017 bis einschli. 09.03.2017
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) und Planabstimmung mit den Nachbargemeinden (gem. § 2 Abs. 2 BauGB) mit Schreiben vom	09.02.2017
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) und Planabstimmung mit den Nachbargemeinden (gem. § 2 Abs. 2 BauGB) bis einschli. bis	09.03.2017
Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Mitwirkenden der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Planabstimmung mit den Nachbargemeinden durch den Verbandsgemeinderat	07.02.2018
Offenlagebeschluss durch den Verbandsgemeinderat	07.02.2018
Örtliche Bekanntmachung der Offenlage im Amtsblatt (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)	17.05.2018
Offenlage (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) im Zeitraum	25.05.2018 bis einschli. 25.08.2018
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) mit Schreiben vom	23.05.2018
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) bis einschli.	25.05.2018
Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB durch den Verbandsgemeinderat	25.10.2018
Mitteilung des Prüfungsergebnisses (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) mit Schreiben vom	09.02.2017
Landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPKG beantragt am	09.02.2017
Landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPKG mit Schreiben vom	27.02.2017
Anstellungsbeschluss durch Verbandsgemeinderat	25.10.2018
Genehmigung des Flächennutzungsplans (gem. § 6 BauGB)	---
Ausgefertigt:	Verbandsgemeindeverwaltung (D.S.) Ortbach, der _____ Wehrich Bürgermeister
Wirksamwerden des Flächennutzungsplans durch örtliche Bekanntmachung im Amtsblatt	---

Übersichtslageplan 1:20 000 Plangebiet



**Verbandsgemeinde  
Otterbach - Otterberg**

Projekt: Änderung des Flächennutzungsplans 2010 der ehemaligen Verbandsgemeinde Otterberg im Bereich der Gemarkung Schneckenhausen (Teilplan 13) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Einspännigerfeld" in der Ortsgemeinde Schneckenhausen

**GENEHMIGUNGSEXEMPLAR**

Datum	Name	Art der Änderung
05.01.2019	Handzeit	Für den Entwurf einer Bebauungsplanung der ortsbildprägenden Größe nach dem Verfahren der Einmündung Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB und der Planabstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

**Flächennutzungsplan**

<p>Planungsgemeinschaft MWV - Ingenieure UG (Kolling &amp; Partner)</p> <p>Ottersleben 5 55877 Ramstein-Wieserbach Telefon 09371 / 613689-4</p>		A.N.R.	16-718
		Gemarkung:	Schneckenhausen
		Maßstab:	1 : 5000
		Plannr.:	5002
		ent. Datum:	05.11.2018
		ent. Name:	T. Nindorf
		apr. Datum:	05.11.2018
		apr. Name:	R. Meier

Unterschrift Datum: 05.11.2018